



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2021

Kleine Anfrage

**Gerhard Schenk (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD),
Klaus Gagel (AfD) vom 19.11.2021**

Equiden und Wölfe

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In Schermbeck (Nordrhein-Westfalen) kam es zu mehreren Tötungen von Ponys durch Wölfe. Laut der Pressemitteilung auf umwelt.nrw vom 9.11.2021 plant „die Landesregierung [NRW], künftig auch die Halter von Kleinpferden finanziell [zu] unterstützen, ihre Tiere besser vor Wolfsübergriffen zu schützen. So wird das Landwirtschaftsministerium die Förderrichtlinien Wolf auch für Kleinpferde-, Fohlen- und Jungpferde-Haltungen öffnen, mit dem Ziel, ab 1. Dezember 2021 Schutzmaßnahmen auch für diese Weidetiere zu fördern - ähnlich, wie es für Gehegewild, Schaf- und Ziegenhaltung heute schon der Fall ist.“

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Landesregierung stellt fest, dass Übergriffe von Wölfen auf Pferde in Deutschland praktisch kaum vorkommen, und verweist insoweit auf den aktuellen Bericht „Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2020“ der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf. Soweit vereinzelt Übergriffe vorkommen, begrenzen sich diese auf Fohlen sowie kleine Pferderassen oder einzeln gehaltene Tiere.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, die Halter von Equiden, ähnlich wie die Halter von Schafherden, bei der Wolfsabwehr und bei Wolfsrissen zu unterstützen?

In der neuen Förderrichtlinie Weidetierschutz sind Hauspferde und Hausesel bis zu einem Lebensalter von einem Jahr berücksichtigt. Im Fall von nachgewiesenen Wolfsübergriffen können für diese Gruppe von Equiden Billigkeitsleistungen gewährt und investive Maßnahmen gefördert werden.

Frage 2. Die Empfehlungen für Zäune zur Abwehr von Wölfen widersprechen den Leitlinien zur Pferdehaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), wie sie auch von der Vereinigung der Freizeitreiter Deutschland (VFD) und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) empfohlen werden. Wie können die beiden Empfehlungen miteinander verbunden werden, dass Pferde so gut wie möglich vor Wölfen geschützt werden, die Verletzungsgefahr geringgehalten wird und Wildtieren weiterhin der Wechselüber die Weiden ermöglicht wird?

Lösungen für wolfsabweisende Zäune, die die Verletzungsgefahr für Pferde geringhalten und einen Wildwechsel zulassen, werden bereits angeboten. Der Stand der Technik entwickelt sich dabei auch fortlaufend weiter. Empfehlungen für wolfsabweisende Elektrozaune sind beispielsweise im Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) Merkblatt „Herdenschutz gegen den Wolf – Leitfaden Elektrozaune“ zu finden oder auch im „Merkblatt für die Errichtung eines Herdenschutzzauns für Pferde gemäß der Richtlinie Wolf“ der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer.

Frage 3. Empfiehlt die Landesregierung den Einsatz von Herdenschutzhunden auch im Bereich der Equidenhaltung?

Frage 4. Welche Erfahrungsberichte liegen der Landesregierung in Bezug auf den Einsatz von Herdenschutzhunden im Bereich von Pensions- und Reitställen sowie Ferienhöfen mit täglich hohem Besucheraufkommen vor?

Frage 5. Welche Erfahrungsberichte liegen der Landesregierung in Bezug auf den Einsatz mehrerer Herdenschutzhunde bei benachbarten Haltern kleinerer Herden in Offenstall- und Weidehaltung vor (Rivalität, Revierverhalten, Lärm)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung empfiehlt den Einsatz von Herdenschutzhunden im Bereich der Equidenhaltung nicht und sieht hierfür auch keinen sachlichen Anlass. Auf die Vorbemerkung wird an dieser Stelle verwiesen.

Frage 6. Viele Pferdehalter betreiben artgerechte Offenställe, Aktivställe, Laufställe und Paddockboxen? Wie können die Pferdehalter bei der Aufstallung in den dunklen Tag- und Nachtstunden unter Beachtung baurechtlicher Vorgaben, Laufstall-Arbeits-Gemeinschaft (LAG) Richtlinien und gesundheitlicher Aspekte bei Pferden unterstützt werden?

Als staatliche Bildungs- und Beratungseinrichtung des Landes Hessen bietet der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) für alle Tierarten eine Grundberatung an, die die Themenfelder Weidehaltung und Herdenschutz einschließt. Darüber hinaus können vertiefte Beratungsangebote zur Pferdehaltung, zur Weidetierhaltung, zur Umsetzung von Empfehlungen für Tierschutz und Tierwohl sowie zum Thema sichere Weidezäune angefragt werden. Die Angebote umfassen unter anderem die Optimierung von Weidezaunanlagen und Kontrollmaßnahmen zur Funktionssicherheit. Die Erarbeitung von Problemlösungen erfolgt dabei betriebsindividuell und schließt Vorortbesuche der Beratungskräfte ein.

Frage 7. Laut Presse hat zum Beispiel die Stölzinger Wölfin auch Kälber gerissen. Es ist absehbar, dass es bei einer Zunahme der Wölfe auch zu Problemen bei Rinderherden im Bereich der extensiven Viehhaltung und Offenställe kommen wird. Plant die Landesregierung auch eine Ausweitung des Grundschutzes auf Rinderherden?

Die Landesregierung hat derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass verstärkt Rinder betroffen sind. Rinderhalterinnen und Rinderhalter können aber bei amtlich bestätigten Wolfsrissen im Rahmen der Förderrichtlinie Weidetierschutz auch entschädigt werden. Investive Maßnahmen sind nach eigener Betroffenheit förderfähig. Im Übrigen ist bei Rinderhaltungsbetrieben die gute fachliche Praxis einzuhalten.

Wiesbaden, 17. Dezember 2021

Priska Hinz